

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Master of Insurance Law Georg Rupprecht LL.M. (Versicherungsrecht)


hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung und akt. Entwicklungen im Bereich Unfallversicherung / VersicherungsprozessR

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 10.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 11. Mai 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Master of Insurance Law Georg Rupprecht LL.M. (Versicherungsrecht)

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle arbeitsrechtliche Rechtsprechung

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 12.02.2016

Aktuelle Fragen der Abrechnung mit Mandant, Staatskasse und RSV

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 12.02.2016

Zugang zum Notariat

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 12.02.2016

7. Sylter HerbstForum Arbeitsrecht 2016

Deutsches AnwaltsForum; 10 Stunden; 21.10.2016 - 22.10.2016

Aktuelle Rechtsprechung des BAG

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden; 16.12.2016

Selbststudium: Kündigungsrecht; Prozessrecht, Arbeitnehmerrechte, Arbeitsvertragsrecht, u.a.

IWW Institut - AA Arbeitsrecht aktiv 1 bis 5 / 2016; 5 Stunden; 08.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 11. Mai 2017

